

Antwort des Herrn Bundesrath Frey-Herosée.

Der Bundesrath nehme die Sache zur Hand und ordne
Bestimmungen an:

a. im Inlande:

mit den Kantonen und Gesellschaft und verhandelt, daß
jede einzelne Gränze die nöthigen Daten über den
von ihr gewünschten Alpenübergang zur Hand bringe.
Diese Daten sollen umfassen, was den Bau und Betrieb,
die Kostenfragen und ihre eigenen Anordnungen für
Dienste betrifft. Dazu Verhandlungen mit anderen
Interessierten Parteien z. B. dem Kanton Bern, der Schweiz etc.

b. im Auslande:

mit den Regierungen der Nachbarstaaten, Schweiz,
Sardinien etc., den Regierungen zu sagen, daß man hier-
für die Sache der Alpenübergänge ernstlich wünscht und man sie
bittet, nicht weilen in Rücksicht der Lösung zu verweilen;
man möchte in hohem Maße sich einseitig schon für diese
oder jene Sache besonders wohlthätig unterstützen, son-
dern weiterhin bewirkt das Bundesrathes abwarten, die
er möglichst bald zusetzen; man nimmt als besonders wach-
sam nachzusehen bei möglichst für den Fall von
moralischen und materiellen Unterstützung zusetzen. Inglei-
che Weise wären auch mit den Verwaltungsgesellschaften
der Nachbarländer Bestimmungen anzunehmen und deren
Anordnungen und Anordnungen entgegen zu nehmen.

